

BG BAU, Friedrich-Gerstlacher-Str. 15, 71032 Böblingen

HEDISA Haustechnik GmbH
Schulze-Delitzsch-Str. 58
70565 Stuttgart

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: MM 10.100.383.750
(bitte stets angeben)
Ihr Ansprechpartner: Frau Weber
Telefon: 07031 625-195
Fax: 07031 625-100
E-Mail: mb-6@bgbau.de
Datum: 27.05.2011

Unbedenklichkeitsbescheinigung

– nur gültig mit Originalunterschrift, -dienstiegel und -namensstempel –

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bescheinigen Ihnen hiermit, dass Sie Mitglied unserer Berufsgenossenschaft sind und Ihre Zahlungsverpflichtungen zur gesetzlichen Unfallversicherung bis zum heutigen Tag erfüllt haben.

Folgende Unternehmensteile sind hier erfasst:

Unternehmensteile	Arbeitsentgelte der aktuellen Vorschüsse EUR
Installationsarbeiten	910.281,00
Büroteil des Unternehmens	246.412,00

Diese Bescheinigung ist bis zum 28.11.2011 gültig.

Der Auftraggeber haftet grundsätzlich aus dem Auftragsverhältnis zum Auftragnehmer für dessen nicht gezahlte UV-Beiträge (§ 150 Abs. 3 SGB VII). Unbedenklichkeitsbescheinigungen der BG BAU befreien nur dann von einer Inanspruchnahme, wenn

1. die Gültigkeitszeiträume der Bescheinigungen den Bauzeitraum vollständig erfassen und
2. das Verhältnis der obigen Arbeitsentgelte zu der Anzahl der auf der Baustelle eingesetzten Arbeitnehmer plausibel ist und
3. der Auftragnehmer mit den obigen Unternehmensteilen die übernommenen Arbeiten ausführen kann.

Beim Vorliegen von Arbeitnehmerüberlassung schützt diese Bescheinigung in keinem Fall vor einer möglichen Beitragshaftung (§ 150 Abs. 3 SGB VII, §§ 9, 10 AÜG).

Mit freundlichen Grüßen

Die Geschäftsführung
Im Auftrag

C. Weber



(Originalunterschrift und -namensstempel)

